

1573.27

Allgemeines Jüdisches Familienblatt

Leipziger Jüdisches Familienblatt * Leipziger Jüdische Zeitung

WOCHENBLATT FÜR DIE GESAMTEN INTERESSEN DES JUDENTUMS

erschint freitags. (Redaktionschluss) Dienstag/mittag. Nachdruck
er mit Quellenangabe gestattet. Unverlangt eingesandte Manu-
skripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beiliegt.
Schriftleitung Leipzig, Gerberstraße 48-50.

Anzeigenannahme, Verlag, Expedition und Schriftleitung Leipzig,
Gerberstr. 48/50. Fernruf 21 516. Postscheck Leipzig 21 690. Berliner
Geschäftsstelle: M. Gonsler, N 24, Oranienburger Str. 26 (N 10 094).
Geschäftszeit 10 - 1, 3 - 5 Uhr, Tel. nach Geschäftsschl. 26 628

Bezugspreis: 80 Pfennige monatlich, 2.40 Mark vierteljährlich.
Anzeigenpreis: 6 gespalt. mm-Zeile 10 Pf., 3 gespalt. mm-Text-
zeile 40 Pf., Fam.-Anzeige mm-Zeile 5 Pf. Platzvorschr. n. bes. Tarif.
Insertenschluß Mittwoch früh

NEUE LEIPZIGER ZEITUNG

ÜBER 100 000 AUFLAGE

Singer Nähmaschinen sind vorbildlich

Erleichterte Zahlungsbedingungen

Singer Nähmaschinen Aktiengesellschaft
Peterstraße 14
Markgrafenstr. 8 (gegenüber dem Ratskeller)
Leipzig-Plagwitz: Zschochersche Straße 24
Leipzig-Neuschönefeld: Eisenbahnstr. 48
Leipzig-Gohlis: Hallische Straße 97

Chronik der Wodie

Jüdische Kandidaten für das österreichische Parlament. Wien. Der außerordentliche Parteirat der österreichischen Zionisten hat beschlossen, zu den bevorstehenden Wahlen ins österreichische Parlament eigene Kandidaten aufzustellen. Der Listenführer der Zionisten wird Oberbaurat Stricker sein. Es verlautet, daß die österreichischen Poale-Zion die Sozialdemokratie aufgefordert haben, zwei poale-zionistische Führer auf ihrer Liste an aussichtsreicher Stelle kandidieren zu lassen. Die Verhandlungen sind noch nicht beendet.

Riga. In einer zionistischen Massenversammlung, mit der die Keren-Hajessod-Aktion in Lettland eingesetzt hat, erweckte Generalmajor Dr. v. Schönau mit seiner fast zweistündigen Rede großen Enthusiasmus. Beim Empfang, den die deutsche Gesandtschaft in Riga zu Ehren des Frh. v. Schönau veranstaltete, äußerte sich dieser auch gegenüber den Vertretern der in- und ausländischen Presse über den Aufbau Palästinas in einem durchaus zuversichtlichen Tone. — Auch in Danzig setzte sich Frh. v. Schönau in einer zionistischen Versammlung wärmstens für das Palästina-Werk ein.

Der Prozeß Schwarzbart. Paris. Der Verteidiger des Schalom Schwarzbart, Advokat Torres, hat einige Opfer der Petljura-Pogrome, die jetzt in Argentinien leben, unter ihnen einen gewissen Jona Israel, als Zeugen für die Mitschuld Petljuras an den Pogromen namhaft gemacht. Die Proskauer Landsmannschaft in Argentinien hat sich erbötig gemacht, die Reisekosten für die Zeugen zu bestreiten. Die Stadt Proskauow in der Ukraine hat bekanntlich am meisten unter den Pogromen gelitten. Der Prozeß wird frühestens im Mai 1927 stattfinden.

Eine Misrachi-Delegation bei König Feisal. — Der König für Frieden zwischen Arabern und Juden. Jerusalem. Oberrabbiner von Tel-Aviv, Benkon Uziel, und Rabbi J. L. Fishman, Mitglied der Exekutive der Misrachi-Weltorganisation, die jetzt im Auftrage des Welt-Misrachi den Orient bereisen, wurden anlässlich ihres Besuches in Bagdad vom König Feisal sehr freundlich empfangen. Auf die Segenswünsche des Rabbi Uziel erwiderte der König, er schätze die europäischen Juden und bewundere Dr. Weizmann. Der König gab der Hoffnung Ausdruck, daß Juden und Araber friedlich zusammenleben werden. Obwohl er mit Bedauern noch manchen Konflikt zwischen Juden und Arabern in Palästina sehe, sei er doch überzeugt, daß durch weise Führung vieles zugunsten des gesamten Orients gebessert werden könne.

In Oesterreich wird an einem jüdischen Feiertag gewählt. Wien. Der Nationalrat hat das Gesetz über die Auflösung des Nationalrats angenommen; der Wahltag ist auf den 24. April festgesetzt. Ebenso wird zum Niederösterreichischen Landtag, zum Gemeinderat in Wien, zum Landtag in Salzburg und auch zu anderen österreichischen Landtagen am 24. April gewählt werden, d. h. am 8. Passahage. Das Ersuchen der israelitischen Kultusgemeinde Wien und anderer jüdischer Kreise, den Wahltag auf einen anderen Tag zu verlegen, um auch den strenggläubigen Juden das Wählen zu ermöglichen, wurde nicht berücksichtigt.

Baron Wilhelm Königswarter gestorben. Prag. Auf seinem Gute in der Tschechoslowakei verstarb im Alter von 60 Jahren Baron Wilhelm Königswarter. Er war ein Sohn des berühmten Wiener Philantropen Baron Moritz Königswarter, der im Leben der österreichischen Juden wegen seiner politischen und sozialen Tätigkeit einen ersten Platz einnahm. Die Familie Königswarter ist mit den Familien Rothschild, Goldschmidt und Schiff verschwägert. Der verstorbene Baron Wilhelm Königswarter war mit Henriette Goldschmidt aus London verheiratet. Er selbst hat keinen aktiven Anteil an jüdischen Angelegenheiten genommen.

Bischof Balthazar leitet eine Pro Palästina-Aktion in Ungarn. Wien. Die unter Führung des Bischofs Desider Balthazar stehende Vereinigung der Kalviner in Debreczin berief eine Versammlung ein, um zu der Pro Palästina-Aktion in Ungarn Stellung zu nehmen. Der Leiter des Jüdischen Nationalfonds in Ungarn, Herr Bela Szekei, wurde eingeladen, das Referat über den Zionismus zu halten. Nach diesem Referat hielt Bischof Balthazar eine großangelegte Rede, die er mit dem hebräischen Gruß „Schalom Ub'racha“ begann. Er führte dann u. a. aus: „Der Aufbau Palästinas ist die gründliche und erfolgversprechende Lösung der Judenfrage. Es bedeutet eine Erlösung nicht nur für das Judentum, sondern auch für jene Schichten der christlichen Gesellschaft, die das Weltproblem mit den Augen wahrer Menschlichkeit betrachten. ... Es ist unsere moralische Pflicht, den Aufbau Palästinas, diese herrliche wirtschaftliche und nationale Zusammenfassung der Kräfte des Judentums, zu unterstützen, und an dieser Arbeit müssen gleich den englischen und deutschen Protestanten auch die ungarischen Protestanten teilnehmen. Mit Vergnügen übernehme ich diese Pionierarbeit.“

„Rechtsnot“ — Seelennot

A. R. — Es ist eine Eigentümlichkeit des Menschen, sein Denken und Urteilen von sich selbst ab- und auf andere hinzulenken. In der Regel ist er mit sich selbst durchaus zufrieden, und wenn was selten geschieht, selbstkritische Regungen auftauchen, so setzt er sich darüber mit einer Fülle von Argumenten hinweg, die dem berufsmäßigen Verteidiger zur Ehre gereichen würden. Dieser Pro-Grandbestimmung, wenn es sich um die eigene Person handelt, entspricht eine ebenso feste Kontra-Einstellung, wenn — was zumeist der Fall ist — der Mitmensch zum Gegenstand der Betrachtung wird. Dann zeigt sich der geschickte Selbstverteidiger als ein ebenso tüchtiger Staatsanwalt, der alles anwendet, um ein Schuldig herbeizuführen.

Worin mag wohl der besondere Reiz dieser Kritiker- und Verurteilungssucht liegen, der man sich so oft und so hemmungslos ergibt? Wenn man die ganze Skala dieses Übels überblickt, vom leisen Tadelsgedanken bis zu der in einem fremden Seelenleben stümperhaft und unbarmherzig ausgeübten Vivisektion, so fühlt man sich zuweilen versucht, diese Erscheinungen als kannibalischen Atavismus zu deuten, der doch darin zutage tritt, daß ein Mensch den anderen sozusagen seelisch franchiert und sich die so gewonnenen Bissen, mit Lieblosigkeit und Sarkasmus pikant gemacht, zu Gemüte führt. Wenn dieses Gleichnis übertrieben scheint, der möge nur sein Gewissen erforschen und sich fragen, wie oft er selbst sich schon an solchem Teufelsschemaus delectiert hat, ohne darin — und das ist der springende Punkt — etwas verwerfliches zu erblicken.

Bei der Allgemeinheit dieser verderblichen Anmaßung, die einen Menschen zum unbefugten Richter, ja zum Scharfrichter des anderen macht, ergibt sich da eine Reziprozität, die, über Ort, Land und Staat hinausgreifend, einen weltumspannenden Umfang gewinnt, und zu einer unsichtbaren und darum um so gefährlicheren Epidemie wird, in der die Miasmen wie von einem Gehirn zum anderen wandern.

In diesem Übel ist einer der Hauptfaktoren des menschlichen Elends zu sehen und auf diesem Boden allgemeiner „Rechtsnot“ erwächst auch die professionelle Rechtsnot über die in der letzten Zeit so viel geklagt wird. Sie ist mit der erstere durchaus wesensverwandt. Denn der Richter ist auch nur Mensch und lebt nicht in einer Welt der absoluten Gerechtigkeit. Auch seine Bindung ist nicht das göttliche, ins Gewissen eingeschriebene, sondern das paragraphierte Gesetz, durch dessen Maschen seine Sympathien und Antipathien zuweilen einen Durchschluß zu finden glauben, so daß er manchmal derselben Verirrung verfällt, deren Opfer die anderen Sterblichen in ihrem angemessenen Richteramt fast täglich sind.

Wenn wir nun im obigen die Pathologie der „Rechtsnot“ auf einer breiteren Basis, als es sonst geschah, behandelt haben, so wollen wir doch ausdrücklich der Mißdeutung vorbeugen, als ob wir nach mildernden Umständen für Justizverfehlungen gesucht hätten. Davon sind wir weit entfernt. Für die schweren Justizsünden, die gegen uns begangen wurden, gibt es keine Entschuldigung. Weil wir Juden auf dem Boden des Gesetzes stehen, verlangen wir kategorisch die unparteiliche Anwendung desselben. Gewiß, auch unter den Extremradikalen sind Juden zu finden, aber das, was diese

Hampel-Schirme und -Stöcke, Hainstr. 31